

715/AB XXI.GP

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Anna Huber und GenossInnen
betreffend die unzumutbare räumliche Situation des Bundesanstalt für
Lebensmitteluntersuchung und -forschung (BALUF) in Wien
Nr. 845/1)

Zur vorliegenden Anfrage führe ich Folgendes aus:

Eingangs halte ich fest, dass ich als Mitglied der Bundesregierung die durch das Parlament geschaffene Zuständigkeitsordnung zu beachten habe. Da diese Zuständigkeitsordnung nicht zu meiner Position steht, kann aus deren Beachtung nicht auf ein „Weiterschieben“ von Verantwortung geschlossen werden.

Zu Frage 1:

Aufgrund der gegebenen Rechtslage bin ich für die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung in Wien (BALUF) zuständig.

Zu Frage 2:

Die Lebensmittelsicherheit und die Lebensmittelkontrolle sind auch meiner Meinung nach besonders wichtig.

Zu Frage 3:

Die Untersuchung und Begutachtung von Lebensmittelproben durch die BALUF ist nach wie vor effizient. Die räumliche Unterbringung dieser Anstalt ist allerdings - bedingt durch Platzprobleme - sehr unbefriedigend.

Zu den Fragen 4 bis 7:

Ich habe mich - ebenso wie dies meine Amtsvorgängerin Mag. Prammer und deren Amtsvorgänger getan haben - bei dem für Bundeshochbauten zuständigen Regierungsmitglied für eine Behebung dieses Unterbringungsproblems eingesetzt.

Zu den Fragen 8 und 9:

Da Bundeshochbauten nicht bei den Budetkapitels meines Ressorts veranschlagt sind, konnte ich diesen Bedarf auch nicht bei den Budgetverhandlungen anmelden.

Zu Frage 10:

Durch den gezielten Einsatz der Organe der Lebensmittelkontrolle und durch die Weiterentwicklung des Lebensmittelrechts - insbesondere durch die Mitarbeit in den einschlägigen EU - Gremien - werde ich gemeinsam mit meinen Mitarbeiterinnen mit vollem Einsatz im Interesse der Lebensmittelsicherheit tätig sein.